

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Nachrichtlich: CDU-Fraktion / SPD-Fraktion / Fraktion B90/Grüne
/ FDP-Fraktion/ Fraktion Die Linke / AfD-Fraktion / Kreisverwaltung
Heinsberg, 13. Feb. 2018

Anfrage zum 13. Schulrechtsänderungsgesetz – Rückkehr zu „G9“, gemäß Satzung zur Beantwortung im öffentlichen Teil der nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Landesregierung NRW plant den Entwurf des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes in den Landtag einzubringen. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes wird bei den kommunalen Selbstverwaltungsträgern vermutlich wesentliche Kosten verursachen. Dadurch würde der Konnexitätszusammenhang für das Land NRW aufgelöst.

Hieraus entstehen folgende Fragen:

1. Welche Kosten werden am Kreisgymnasium bei der Umsetzung des Entwurfes des o.g. 13. Schulrechtsänderungsgesetzes entstehen?
2. Können die entstehenden Kosten aufgegliedert werden in Bau- und bauliche Unterhaltung, Personal, Personenbeförderungskosten oder sonstige Kosten?
3. Welche Kosten müssen nach Konnexitätszusammenhang über das Land erstattet werden?
4. Sind hierfür im laufenden Haushalt schon Rückstellung erfolgt?
5. Haben sich die Langtagsabgeordneten des Kreises Heinsberg zu diesem Thema bereits positioniert und dem Kreis Heinsberg Unterstützung zugesagt?

Mit freundlichen Grüßen

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

Thomas Nelsbach
iistv. Fraktionsvorsitzender